

Der Antrag war gemäß § 15 Abs. 7 Satz 3 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung zu nehmen. Er liegt in Form einer Neufassung vom 27.10.2022 vor.

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Frau Stadtbaurätin Kling weist darauf hin, dass die Aufstellung von E-Rollern antrags- und genehmigungsfrei erfolgen könne. Ebenso sei keine Konzession erforderlich. Ein Verbot sei daher nicht möglich.

Mit den Anbietern werde eine Begrenzung der Anzahl von Rollern ebenso diskutiert wie die Beschränkung auf bestimmte Bereiche.